

## **Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Jugendlichen in der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte**

**Vertreter:innen aus folgenden Gruppierungen haben daran mitgewirkt:**

- Kindergruppe Reichelsheim (KiGruRei),
- KJS Sulzheim,
- Firbegleiter:innen,
- Teilnehmer:innen von Freizeiten, Zeltlagern und Jugendleiterrunden.

In den Gruppen der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte pflegen wir einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander. Unsere Arbeit mit Schutzbefohlenen ist wertschätzend und vertrauensvoll. Wir achten die Rechte und Würde der Schutzbefohlenen und stärken sie, für diese einzutreten.

Alle Hauptamtlichen müssen dazu den Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung unterschreiben und ein Erw. Führungszeugnis vorlegen (auf Grundlage der jeweiligen gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen). Alle EA müssen den Verhaltenskodex unterschreiben und anhand des Prüfschema (je nach Dauer, Umfang, etc.) ein Erw. Führungszeugnis vorlegen als auch die Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

### ***1. Nähe und Distanz***

1. Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren individuelles Grenzempfinden. Der Wunsch nach Distanz hat stets Vorrang und wird unter allen Umständen geachtet. Verbale wie nonverbale Signale werden ernst genommen.
2. Kommt es zu Grenzverletzungen, werden diese thematisiert. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Videos, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien, Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass die Teilnehmer:innen eigene Grenzen setzen können.
3. Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortliche reflektieren regelmäßig den Umgang mit Nähe und Distanz in Teamgesprächen.
4. Bei allen persönlichen Themen kommunizieren wir mit den Schutzbefohlenen in einem geschützten Rahmen, bei bestimmten Themen (z.B. bei der Beichtvorbereitung) bewahren wir absolutes Stillschweigen. Jeder Schutzbefohlene entscheidet selbst, wie viel er von sich preisgibt.
5. Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zwischen Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen und Schutzbefohlenen dürfen nicht entstehen.
6. Gibt es Schwierigkeiten in den Rollenbeziehungen aufgrund von familiären oder freundschaftlichen Verhältnissen, werden diese thematisiert. Die betroffenen Personen sind im Konfliktfall unparteiisch.

## **Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Jugendlichen in der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte**

### ***2. Sprache und Wortwahl***

1. Auch bei Sprache und Wortwahl gelten Achtsamkeitsregeln, da auch hier grenzverletzendes Verhalten stattfinden kann. Verbale und nonverbale Kommunikation erfolgt der Rolle und dem Auftrag entsprechend und wird der Zielgruppe gerecht. Wir verwenden eine Sprache, die weder diskriminiert noch ausgrenzt oder verletzt.
2. Sexualisierte Sprache und Gestik sind zu unterlassen, ebenso abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sprache und Wortwahl sollen wertschätzend und auf die Bedürfnisse der anvertrauten Person abgestimmt sein.
3. Wir achten auch darauf, wie die Teilnehmer:innen untereinander kommunizieren.
4. Auf die Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache und Anspielungen weisen wir hin und versuchen, dieses Verhalten zu unterbinden.
5. Je nach Häufigkeit und Intensität reflektieren wir ein solches Verhalten in der Gruppenleiter:innengruppe//sonstige Verantwortliche.
6. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein. Auch richten wir ein Augenmerk darauf, ob der Teilnehmer:innen eventuell selbst Opfer von Gewalt sein könnte.
7. Konflikte klären wir freundlich und sachlich, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
8. Von Seiten der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen. Wird dies von den Teilnehmer:innen thematisiert, antworten wir grundsätzlich in wertschätzender Weise, verweisen aber auf die Sorgeberechtigte, die hierfür Ansprechpartner sind.
9. Überschreiten Schutzbefohlene Grenzen der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen, wird die Situation gestoppt und die Situation mit der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen der Maßnahme besprochen.
10. Wir geben keine Kommentare zu den Körpern von Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen oder Schutzbefohlenen ab.

### ***3. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken***

1. Ein umsichtiger Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist im Bereich der Schutzbefohlenenpastoral wichtig. Die Auswahl von Bildern, Videos und Spielen erfolgt verantwortungsvoll. Hierbei halten wir uns an die Altersempfehlungen.
2. Ich respektiere, wenn Schutzbefohlene nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten.
3. Die Schutzbefohlene / Sorgeberechtigte werden bei Anmeldung um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Wird die Zustimmung verweigert oder nicht erteilt, sind diese Teilnehmer:innen unkenntlich zu machen.

## **Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Jugendlichen in der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte**

4. Foto-DVDs werden an die Teilnehmer:innen weitergegeben, sie werden ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen. Bilder, die für die Teilnehmer:innen unangenehm sein könnten, werden nicht auf CDs oder DVDs veröffentlicht.
5. Fotos oder Filme kommentieren wir umsichtig und sensibel.
6. Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Bildern oder Filmen jeder Art sind untersagt. Wird uns ein entsprechender Vorfall bekannt, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung.
7. Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.

### ***4. Angemessenheit von Körperkontakten***

1. Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe oder Trost sowie auch von pädagogisch sinnvollen Spielen oder Methoden erlaubt.
2. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, weder von Seiten der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen noch von Seiten der Schutzbefohlenen.
3. Bei Situationen, in denen Berührungen stattfinden, werden die Schutzbefohlenen dazu vorher gefragt.
4. Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Schutzbefohlene oder Schutzbefohlene mit Behinderung) beauftragen die Sorgeberechtigten vorab einen oder mehrere Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen. Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch und immer im Beisein von zwei Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen.
5. Wird von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, muss die Initiative vom Schutzbefohlenen ausgehen und von Seiten der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen reflektiert und muss im vertretbaren Rahmen erfolgen.
6. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen, hier setzen die Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen klare Grenzen.
7. Keinesfalls werden die Intimzonen von teilnehmenden Personen berührt.

### ***5. Intimsphäre***

1. Wir ermutigen die Schutzbefohlenen zum Schutz ihrer Intimsphäre und geben damit zusammenhängenden Äußerungen und Handlungen nicht der Lächerlichkeit preis.
2. Übernachtungen erfolgen in geschlechtergetrennten Zimmern– und trennen die Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen von den Teilnehmer:innen. Besonders beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten.

(Seite 4)

## **Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Jugendlichen in der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte**

3. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns deutlich bemerkbar oder klopfen an.
4. Unterkünfte mit Gemeinschaftsduschen werden nicht für Firmwochenenden genutzt.
5. In besonderen Fällen, bei denen Grenzen der Schutzbefohlenen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt.
6. Die Grenzen der Schutzbefohlenen werden bei Aktivitäten, Spielen oder Übungen unter allen Umständen respektiert.

### ***6. Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen***

1. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke an einzelne Personen sind nicht zulässig. Kleine Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen muss niedrig sein.
2. Geschenke werden nicht mit Gegenleistungen verknüpft.
3. Kleinere Geschenke an alle Teilnehmer:innen werden vorher vom Gruppenleiter:innenteam/sonstige Verantwortlichen reflektiert.
4. Generell pflegen wir einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
5. Gruppengeschenke werden im Vorfeld abgestimmt.
6. Größere Geschenke dürfen höchstens von der gesamten Gruppe angenommen werden.
7. Geschenke müssen auch ablehnt werden können.

### ***7. Disziplinarmaßnahmen***

1. Wir fördern in unserer Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte eine fehlerfreundliche Kultur, sodass sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln.
2. Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, sein Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um.
3. Die Anwendung und Wirkung von Disziplinarmaßnahmen und Strafen ist gut zu reflektieren.
4. Regeln werden gemeinsam mit den Teilnehmer:innen aufgestellt und transparent gemacht.
5. Die Disziplinarmaßnahmen werden im Vorfeld allen Beteiligten (Kinder, Jugendlichen, Betreuer:innen und Eltern) transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden.
6. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar und verhältnismäßig.
7. Verbale oder nonverbale Gewalt sind als Disziplinarmaßnahmen verboten. Mögliche Konsequenzen für falsches Verhalten sind:
8. Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
9. Nachholen der Arbeit / Wiedergutmachung eines entstandenen Schadens
10. Kurzfristige Trennung von der Gruppe, unter Beachtung der Aufsichtspflicht

## **Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Jugendlichen in der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte**

11. Gespräch mit den Sorgeberechtigten
12. Auf Fahrten ggf. das Abholenlassen durch die Sorgeberechtigten
13. Es wird grundsätzlich eine Gleichbehandlung aller Teilnehmer:innen bei gleichen Verstößen angezielt.
14. Sollte es im Falle eines Fehlverhaltens zu einer Ungleichbehandlung kommen, wird dies im Gruppenleiter:innenteam/sonstige Verantwortlichen besprochen.
15. Beim Umgang mit unerwünschtem Verhalten von anvertrauten Personen wahre ich deren Würde und nutze meine Machtposition nicht aus. Demütigungen und Bloßstellungen sind unbedingt zu unterlassen

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

#### ***1. Kindergruppe Reichelsheim (KiGruRei):***

1. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorliegen.
2. Bei einer Ferienfreizeit müssen alle Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen in Besitz einer JULEICA (Erste-Hilfe-Schein, Präventionsschulung und Gruppenleiter:innen Kurs) sein.
3. Beim Besuch eines Gewässers muss mindestens ein/e Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortliche den Rettungsschwimmerschein (Silber) haben.
4. Die Gruppenleiter:innenanzahl/sonstige Verantwortliche muss in angemessener Betreuungsrelation stehen – sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:7).
5. Die Daten der Teilnehmer:innen dürfen nur dem Zweck der Planung weitergegeben und genutzt werden. Nach Ende der Maßnahme sind die Daten zu vernichten.

#### ***2. Firmwochenende:***

1. Alle Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen, die ein Firmwochenende begleiten, müssen eine Intensiv-Präventionsschulung absolviert haben. Der Verhaltenskodex muss besprochen und unterschrieben, sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
2. Es muss ein angemessenes Betreuungsverhältnis zwischen Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen und Teilnehmer:innen bestehen, es sollten sowohl männliche als auch weibliche Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortliche in angemessener Zahl vorhanden sein.

(Seite 6)

**Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend  
Jugendlichen in der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte**

***Bestätigung***

Ich habe das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen. Die Handlungsleitfäden und die Ansprechpartner:innen sind mir bekannt. Wenn ich grenzverletzendes Verhalten beobachte, eine Vermutung habe oder eine Mitteilung bekomme von sexualisierter Gewalt, halte ich mich an die im Institutionellen Schutzkonzept enthaltene Handlungsleitfäden und suche mir bei den angegebenen Ansprechpartner:innen (z.B. Leiter der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte, Präventionskraft, externen Ansprechpartner:innen, Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz) Unterstützung.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Schutzbefohlenen in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte arbeiten.

***Selbstauskunftserklärung:***

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**NUR DIESE SEITE BITTE IM PFARRBÜRO ABGEBEN**

**Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Jugendlichen  
in der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte**

## **Bestätigung**

Ich habe das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen. Die Handlungsleitfäden und die Ansprechpartner:innen sind mir bekannt. Wenn ich grenzverletzendes Verhalten beobachte, eine Vermutung habe oder eine Mitteilung bekomme von sexualisierter Gewalt, halte ich mich an die im Institutionellen Schutzkonzept enthaltene Handlungsleitfäden und suche mir bei den angegebenen Ansprechpartner:innen (z.B. Leiter der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte, Präventionskraft, externen Ansprechpartner:innen, Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz) Unterstützung.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Schutzbefohlenen in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte arbeiten.

### ***Selbstauskunftserklärung:***

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

### **Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen:**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Funktion / Ehrenamtliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

in Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_